

# Kaninchenzuchtverein H 29 e.V.

## Darmstadt-Eberstadt

Mitglied im Zentralverband „Deutscher Rassekaninchenzüchter“ gegr. 1906

### Mietvertrag

für das Vereinsheim des Kaninchenzuchtvereins H29 e.V. Darmstadt – Eberstadt  
zwischen dem

**Kaninchenzuchtverein H29 e.V.**  
**Alter Dieburger Weg 42**  
**64297 Darmstadt**

vertreten durch den Vorstand, nachfolgend „H29“ genannt,  
und

.....  
Name, Vorname

.....  
Straße

.....  
PLZ, Ort

.....  
Telefon: Mietdauer

nachfolgend „Mieter“ genannt,  
wird folgender Mietvertrag geschlossen:

#### **§ 1 Mietgegenstand**

Der H29 vermietet an den Mieter das Vereinsheim des Kaninchenzuchtvereins Eberstadt e.V. bestehend aus einem Gastraum, Küche; Tische mit Bestuhlung, den Toiletten und der Außenterrasse.

**Benutzung des restlichen Geländes ist nicht Inhalt des Mietvertrages.**

**HiFi Geräte müssen die Mieter selbst mitbringen. Die Lautsprecher-Boxen des Vereins, sind keine Mietgegenstände.**

#### **§ 2 Mietpreis**

Der Mietpreis für das Vereinsheim beträgt pro Tag **185,00 € und muss im Voraus auf das Vereinskonto des H29 überwiesen werden, um einen vereinbarten Miettermin fest zu buchen.**

**Erfolgt keine Vorauszahlung, gilt der Vermietungstag als nicht angenommen und wird anderweitig vergeben.**

**Die Kaution beträgt 250,00 €** und wird dem Beauftragten des Vereins übergeben.  
Die Kaution wird bei Rücknahme des Vereinsheims, sofern keine Ersatzansprüche entstanden sind, an den Mieter zurückgegeben.

### **§ 3 Getränke & Essen**

Mieter / Selbstversorgung  
**Die Kühlung der Getränke obliegt dem Mieter.**

### **§ 4 Inventar und Verbrauchsmittel**

Das Vereinsheim mit Inventar (Bestuhlung, Küche mit Elektrogeräten und Geschirr) steht dem Mieter unentgeltlich zur Verfügung.

### **§ 5 Nutzung**

Das Vereinsheim darf ausschließlich für Vereins- und Privatfeste genutzt werden.

**Gewerbliche Veranstaltungen sind nicht gestattet!**

Mülltonnen und sonstige Abfallbehälter werden nicht zur Verfügung gestellt.

**Der anfallende Müll ist vom Mieter selbst zu entsorgen!**

Im Vereinsheim und am Außengelände sind Polterabende nur gestattet, wenn für die Poltergegenstände ein Container vom Mieter aufgestellt wird. Die Poltergegenstände dürfen nur in den dafür vorgesehenen Container geworfen werden.

Tisch- Wand- oder Deckenschmuck und sonstige Dekoration, darf nur mit Klebeband/Bindfaden befestigt werden. **Reisbrettstifte** oder **Tackernadeln sind nicht zulässig!**

Eine Entfernung des Vereinsinventars (z.B. Fotos, Urkunden, Ehrenteller und Pokale) ist nicht zulässig. Eine Ab- bzw. Überdeckung mit Dekoration ist jedoch zulässig.

Das Betreiben eines **Rauchgenerators** (Disconebel) ist generell **untersagt!**

Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass der Hausfrieden nicht gestört wird und jegliche Belästigung der Anwohner durch die Gäste unterbleibt.

Grillen ist nur auf dem Platz vor dem Außengehege (**Kiesfläche**) erlaubt. In keinem Fall darf auf der Terrasse unter dem Vordach des Vereinsheims gegrillt werden (Brandschutz).

Hunde sind an der Leine zu halten und dürfen nicht frei auf dem Vereinsgelände umherlaufen.

**Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern oder offenes Feuer ist mit Rücksicht auf die Bauweise der Anlage, die Umgebende Waldgemarkung und das Wild verboten!**

**Fenster und Türen sind beim verlassen des Vereinsheim grundsätzlich zu verschließen!**

### **§ 6 Übergabe / Rückgabe**

Die Schlüssel werden dem Mieter **am Veranstaltungstag** von einem **Beauftragten** des H29 zur vereinbarten Zeit übergeben.

Die Rückgabe erfolgt **am nächsten Tag zur vereinbarten Zeit**, an den **Beauftragten** des Vereins. Das Vereinsheim, die Nebenräume und die Terrasse werden im sauberen Zustand (**Nassreinigung**) dem Vermieter übergeben. Wischmopp, Eimer, Reiniger ect., müssen die Mieter selbst mitbringen.

Keinesfalls darf das **verschmutzte Wischwasser** in die Spülbecken, und Urinale geschüttet werden.

## § 7 Besichtigungsrecht und Hausrecht

Der H29 bzw. ihr Beauftragter üben gegenüber dem Mieter, dem Personal und den Gästen **das Hausrecht aus**. Das Hausrecht des Mieters gegenüber dem Personal und den Gästen bleibt unberührt. Der H29 bzw. ihr Beauftragter **ist befugt, jederzeit das Vereinsheim zu besichtigen und die Einhaltung der Mietbestimmungen zu überwachen**.

## § 7a Schäden / Verluste

Das Vereinsheim wird nur an **volljährige** und **geschäftsfähige** Personen **ab 25 Jahre** vermietet.

Der Mieter ist persönlich und ausschließlich für die überlassenen Mietgegenstände verantwortlich. **Die Erteilung von Untervollmachten und Verpachtungen ist unzulässig.**

Entstandene **Schäden** und **Verluste** gehen zulasten des Mieters und **werden von der Kautions in Abzug gebracht!**

**Der Verein ist berechtigt Ersatzansprüche, die aus dem Vertrag entstanden sind, mit der Kautions zu verrechnen, oder auch im Nachhinein einzufordern.**

## § 8 Parkplätze

Kraftfahrzeuge dürfen innerhalb der Anlage nicht geparkt werden. Zum Abstellen der Kraftfahrzeuge sind die gekennzeichneten Parkplätze vor dem Vereinsgelände zu nutzen!

## § 9 Gültigkeit

**Mündliche abreden zu diesem Vertrag gelten als nicht getroffen.**

Alle Änderungen und Zusätze bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform und der Unterschrift beider Vertragsparteien!

### **Bemerkungen:**

Darmstadt, den .....

.....  
Unterschrift Vermieter/Beauftragter:

.....  
Unterschrift Mieter:

Miete (Belege) und Kautions erhalten:

Kautions zurückerhalten:

Datum:

Datum:

.....  
Unterschrift Vermieter/Beauftragter

.....  
Unterschrift Mieter

### **Service:**

Ein H29-Beauftragter kann gegen ein **Entgelt**, auf Wunsch für Sie auch die **Endreinigung des Vereinsheims** übernehmen.